

Initiativen der KPÖ

Gemeinderatssitzung am 14.03.2019

Fragen	
Ersatzflächen für den Styria Park	Manfred Eber
SchloßbergMuseum	Dipl. Mus. Christine Braunersreuther
Zukunft des „Café Graz“	Kurt Luttenberger
Kinderkrippenplätze	Christian Sikora
Anträge	
Bienen in die Stadt	Dipl. Mus. Christine Braunersreuther
1.700,- Euro Mindestlohn für Magistratsbedienstete und Bedienstete stadtnaher Unternehmen	Kurt Luttenberger
Spiel – Sport – Spaß – Angebot für ältere Menschen attraktivieren	Christian Sikora
Prüfung einer Teilnahme an der Urlaubsaktion für SeniorInnen	Mag. ^a Uli Taberhofer
Dringliche Anträge	
Änderung des Stmk. Hebeanlagengesetzes	Kurt Luttenberger
Jahreskarte Graz	Manfred Eber



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Dienstag, 12. März 2019

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 14. März 2019

An Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Betrifft: **Ersatzflächen für den Styria Park**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Der "Styria-Park" in Jakomini wurde von der Stadt Graz für 10 Jahre angemietet, die reguläre Laufzeit endet im Jahr 2025.

Nunmehr wurde der Vertrag von Seiten der Styria aufgekündigt, die über einen rechtgültigen Bebauungsplan für dieses Gebiet verfügt. Das bedeutet, dass mit Ende Juni 2019 der Park, der sich im Anfangsstadium hinsichtlich des Bewuchses mit Sträuchern und Bäumchen befindet, zurückgegeben werden muss und - aller Voraussicht nach - schon bald bebaut werden wird.

Daher darf ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende Frage richten:

Frage

Welche konkreten Flächen in unmittelbarer Nähe des Styria-Parks sind im Rahmen der Grünraumoffensive als Ersatz vorgesehen?



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl. Mus. Christine Braunersreuther

Dienstag, 12. März 2019

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 14. März 2019

An Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler

Betrifft: **SchloßbergMuseum**

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

Kürzlich wurden – nur mittelmäßig öffentlich – die Pläne des aus dem Wettbewerb um das SchloßbergMuseum hervorgegangenen architektonischen Siegerprojekts vorgestellt. Bei der Präsentation wurden bereits einzelne Objekte gezeigt. Da für die kuratorische Ausgestaltung jedoch das **GrazMuseum** zuständig ist, ist davon auszugehen, dass diese nur beispielhaft gewählt wurden.

Weil die Eröffnung des neuen Museums bereits am Muttertag 2020 stattfinden soll, müssen nun mit Hochdruck das kuratorische Konzept verfeinert, die endgültige Objektauswahl und gegebenenfalls -restaurierung vorgenommen und alle Vorbereitungen für eine endgültige Präsentation getroffen werden. Dafür, wie auch später für Kassa und Aufsicht, muss ständig Personal am Schloßberg präsent sein. Für das **GrazMuseum**, das mit dem bestehenden Personal gerade einmal das Kerngeschäft im Haupthaus abdecken kann, bedeutet das langfristig erheblichen personellen Mehraufwand.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat Riegler, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Frage

Sind im Budget für Herstellung, Erhalt und laufenden Betrieb des SchloßbergMuseums Kosten für Personal enthalten bzw. wann plant das GrazMuseum wie viele Fachkräfte hierfür einzustellen?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Kurt Luttenberger

Dienstag, 12. März 2019

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 14. März 2019

An Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

Betrifft: **Zukunft des „Café Graz“**

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

seit Herbst 1967 verwandelt sich der Große Kammersaal der AK Steiermark in der Strauchergasse vier Mal pro Jahr in ein „Café Graz“, bei welchem sich tausende Grazerinnen und Grazer mit hochqualitativen Unterhaltungsangeboten (Stichwort: „Grazer Gschichten“) vergnügen können. Der Sinn dieser – vom Grazer Sozialamt verantworteten – Veranstaltungsreihe lautet „den weniger begüterten SeniorInnen einen vergnüglichen, abwechslungsreichen Nachmittag zu bieten (...)“.

Im Vorfeld des „Café Graz“ sind eine Vielzahl an ehrenamtlichen Tätigkeiten (Recherche, Organisationsarbeit usw.) zu leisten und den damit befassten Kolleginnen und Kollegen sei dafür an dieser Stelle herzlichst gedankt.

In wenigen Wochen findet also ein „Generationswechsel“ statt und das „Café Graz“ wird, salopp gesagt, neu aufgestellt. Viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger zeigen sich besorgt, wie es nun mit der für sie so lieb gewordenen Gewohnheit des regelmäßigen Besuchs weitergehen soll. Nun, in Zeiten wie diesen, scheint uns diese Frage ja nicht ganz unberechtigt zu sein.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs die

Frage

Wird das „Café Graz“ künftig in der gewohnten Art und Weise fortgeführt oder sind Neuerungen bzw. Einsparungen geplant?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Dienstag, 12. März 2019

Fragestunde für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 14. März 2019

An Herrn Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

Betrifft: **Kinderkrippenplätze**

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

am 8. März endete die Online-Vormerkung für Kinderkrippenplätze in der Stadt Graz. Letztes Jahr haben zwei von drei neu angemeldeten Kindern keine sofortige Zusage für einen Krippenplatz erhalten.

Frage

Wie viele Anmeldungen (aufgeteilt nach Wohnbezirken) stehen wie vielen freien Kinderkrippenplätzen für das neue Krippenjahr, beginnend mit September 2019 (aufgeteilt nach Bezirken) mit Stichtag 8. März (Ende der Anmeldefrist) in der Stadt Graz gegenüber?



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl. Mus. Christine Braunersreuther

Donnerstag, 14. März 2019

Antrag

Betrifft: **Bienen in die Stadt**

Bienen leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des Ökosystems. Aufgrund der hohen Pestizidbelastung durch die Landwirtschaft finden sie insbesondere im ländlichen Raum jedoch kaum mehr geeignete Nahrung. In den Städten dagegen fühlen sie sich aufgrund der meist ungespritzten Zier- und Wildblüten, die sie hier finden, dagegen recht wohl. Der Klimawandel, Pestizide, eingeschleppte Schädlinge und Krankheiten verursachen aber auch dort oft Ausfälle von ganzen Bienenvölkern. Für viele Imker der alten Schule ist das Imkern nicht mehr rentabel. Bei den jungen Bienenzüchtern wiederum fehlt es oftmals an geeigneten Plätzen. So wird das Überleben der Honigbiene zusätzlich gefährdet. Es gibt daher bereits Initiativen, die das Aufstellen von Bienenstöcken fördern. Doch Graz könnte durchaus noch mehr der Nützlinge vertragen. In der Stadt fliegen Bienen am liebsten von Hausdächern aus, da sie so ihre Kästen am leichtesten erreichen können.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Stadt Graz und die GBG sollen überprüfen, auf welchen Dächern im „Haus Graz“ es möglich wäre, Bienenvölker anzusiedeln und diese Dächer den Imkern zur Verfügung stellen. Insbesondere sollen auf diese Weise Jungimker gefördert werden.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Kurt Luttenberger

Donnerstag, 14. März 2019

Antrag

Betrifft: 1.700,- Euro Mindestlohn für Magistratsbedienstete und Bedienstete stadtnaher Unternehmen

Interessantes aus dem Burgenland: Der neu amtierende Landeshauptmann Hans Peter Doskozil plant, die Gehälter der burgenländischen Landesbediensteten per Gesetzesnovelle auf 1.700,- Euro netto (inkl. „harmonisierter“ Zulagen) als Mindestlohn anzuheben. Ein Modell mit konkreten Zahlen dazu befindet sich in Ausarbeitung. Während Personalvertretung und ÖGB sich dazu positiv äußern, kommen erwartungsgemäß aus der Wirtschaft skeptische Stimmen. Natürlich, denn ein solch bemerkenswerter Schritt hätte Signalwirkung. Es geht letztendlich nicht nur um Landesbedienstete, es geht um alle berufstätigen Menschen. In Österreich verdienen rund 317.000 Menschen (stand 2017) trotz Vollzeitarbeit weniger als 1.700,- Euro brutto (14x jährlich). Dazu kommen noch 300.000 Teilzeit- oder nicht ganzjährig Beschäftigte, die für noch niedrigere Löhne arbeiten.

Derzeit befinden sich Österreich, die Steiermark und Graz in einer sehr guten Konjunkturlage. Beispielsweise wird uns ein FacharbeiterInnenmangel in den nächsten Jahren begleiten. Bei vielen wichtigen Berufsbildern - sei es im Sozial- und Pflegebereich, Tourismus usw. - wird händeringend nach Arbeitskräften gesucht. Allerdings, wenn Facharbeitskräfte zum Preis von angelernten Hilfskräften arbeiten sollen, ist es kein Wunder, wenn viele Menschen solche „Angebote“ rundweg ablehnen bzw. ignorieren.

Die amtierende Bundesregierung plant aktuell eine (spürbare?) Steuerreform inklusive Abschaffung der „Kalten Progression“. Dies ist gut und wichtig. Schon mit der Abschaffung der „Kalten Progression“, gekoppelt mit der vom Finanzminister angekündigten Eintreibung von Steuerschulden in Milliardenhöhe, käme die genannte Mindestlohnanhebung fast in die Nähe eines Selbstläufers.

Zur Erinnerung: 2007, nicht gerade ein Jahr mit blühendem Wirtschaftswachstum, wurde zwischen ÖGB und Wirtschaftskammer eine Generalvereinbarung für 1.000,- Euro Mindestlohn geschlossen. Ende 2016, bei durchwachsener Konjunkturlage, einigten sich die Sozialpartner per Generalvereinbarung (gilt aber nicht für alle KV-Verträge) auf eine Mindestlohnanhebung in Höhe von 1.500 Euro brutto (Vollzeitarbeit, Umsetzung bis 2020).

Die Zeit ist aus oben genannten Gründen reif, um per allseits gültigem Generalkollektivvertrag, mindestens als Adäquat für die beschlossenen weiteren Arbeitszeitflexibilisierungen, den Mindestlohn in Höhe von 1.700,- Euro netto rasch einzuführen. Schon Henry Ford sagte: „Menschen mit gutem Lohn kaufen verstärkt auch mehr Produkte, beleben Konsum und Markt“. Dies würde auch der Stadt Graz, als Motor der steirischen Wirtschaft, gut zu Gesicht stehen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die verantwortlichen Stellen der Stadt Graz sollen ein Gehaltsschema entwickeln, in dem vorgesehen ist, dass Bediensteten des Hauses Graz ein Mindestlohn von 1.700 Euro netto (14 Mal jährlich) zusteht.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Graz, am 14. 3. 2019

Antrag

Betrifft: Spiel – Sport – Spaß – Angebot für ältere Menschen attraktivieren!

Auch ältere Menschen haben von Natur aus den Drang zu Fitness, Sport und Bewegung, welcher durch genügend geeignete Angebote gefördert werden soll. Regelmäßiges Training im fortgeschrittenen Alter fördert die Gesundheit und fördert auch das Gesamtbefinden. Ein flächendeckendes Angebot würde darüber hinaus auch das allgemeine Gesundheitsbewusstsein fördern und animiert den einen oder anderen dazu, Ausdauer, Kondition, Motorik, Koordination und Gleichgewicht zu trainieren.

Leider führen fehlende Einrichtungen dazu, dass viele stundenlang hinter Computern oder Fernsehgeräten hocken, anstatt hinaus in die Natur und Luft zu gehen, um ihren Körper gesund und fit zu erhalten und Spaß an der Bewegung zu haben.

Vergleicht man nun das Angebot unserer Stadt mit dem anderer Großstädte, so kommt man leider zum Schluss, dass das Angebot vor allem für ältere Generationen eher sehr dürftig ausfällt. Während man in anderen Großstädten an fast jedem freien Platz Trainings- und Sportmöglichkeiten vorfindet, hinkt Graz in diesem Bereich hinterher. Unsere Stadt expandiert einwohnermäßig von Jahr zu Jahr. Das Angebot an geeigneten Trainingsmöglichkeiten für älterer Menschen in unserer Stadt hält aber damit nicht Schritt. Eine flächendeckende Evaluierung bzw. Umsetzung entsprechender Sportangebote ist da längst überfällig.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Verantwortlichen Stellen der Stadt Graz werden höflichst ersucht zu evaluieren, wo auf dem Grazer Stadtgebiet Sport-, Spiel- und Trainingsmöglichkeiten für ältere Menschen errichtet werden sollten, um flächendeckend ein ausreichendes Angebot zu bekommen. Im Anschluss daran soll Schritt für Schritt der Ausbau dieser Einrichtungen erfolgen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.^a Uli Taberhofer

Donnerstag, 14. März 2019

Antrag

Betrifft: Prüfung einer Teilnahme an der Urlaubsaktion für SeniorInnen

Am 24. Februar dieses Jahres war einem kurzen Artikel der Wochenzeitung „Der Grazer“ zu entnehmen, dass auch 2019 die Steiermärkische Landesregierung wieder beschlossen hat, eine Urlaubsaktion für jene älteren Menschen durchzuführen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Unterkunft und Mahlzeiten in ausgewählten steirischen Gasthöfen sind dabei kostenlos. Anspruchsberechtigt sollen alle Steirerinnen und Steirer sein, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und deren monatliches Nettoeinkommen nicht mehr als 1.022 € für alleinlebende Personen bzw. 1.533 € für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften beträgt. Die Gemeinden tragen außerhalb von Graz über die Sozialhilfverbände die Hälfte der Kosten für diese Aktion.

Die Stadt Graz hat sich bislang leider nur einmalig im Jahr 2012 auf Antrag der KPÖ mit einer finanziellen Unterstützung an dieser Urlaubsaktion für SeniorInnen beteiligt, obwohl es Tatsache ist, dass gerade auch in Graz viele ältere Menschen leben, die sich aufgrund hoher Lebenserhaltungskosten (z. B. Mieten) und geringer Pensionen keinen Urlaub leisten können. Denn Urlaub gilt für sie als Luxus, da das wenige Geld kaum ausreicht, um die primären Bedürfnisse abdecken zu können. Besonders betroffen sind in dieser Zielgruppe vor allem Frauen. Armut im Alter führt somit zu mangelnder Teilhabe, gefährdet die Gesundheit und trägt auch zur Vereinsamung bei. Daher liegt es an uns, diesen Menschen auch in Graz einmal einen Urlaub zur Erholung zu ermöglichen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, eine kontinuierliche Unterstützung der steiermarkweiten Urlaubsaktion für SeniorInnen, die je zur Hälfte vom Land Steiermark und den Sozialhilfverbänden getragen wird, auch für die älteren Menschen der Stadt Graz zu prüfen und in ihrem Interesse umzusetzen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Kurt Luttenberger

Donnerstag, 14. März 2019

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Änderung des Stmk. Hebeanlagengesetzes

Mit dem Stmk. Hebeanlagengesetz 2015 – StHebAG wurden nicht nur Inhalte der EU-Richtlinie 2014/33/EU hinsichtlich neuer Aufzüge im privaten Wohnbereich und in nicht-gewerblichen Arbeitsstätten, sondern auch die unverbindliche Empfehlung der Kommission vom 8. Juni 1995, 95/216/EG, umgesetzt. Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt bei der Durchführung der sicherheitstechnischen Prüfung und allfälligen Nachrüstverpflichtung für bestehende Aufzüge. In den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf heißt es zu den maximal zu erwartenden Kosten der Nachrüstung eines alten Aufzugs wörtlich:

„Laut TÜV können die Kosten für allfällige Nachrüstungsmaßnahmen abhängig vom Baujahr der Anlage bis zu ca. € 35.000,- betragen. Diese Kosten von ca. € 35.000,- beziehen sich jedoch auf eine Gesamtanierung eines Wohnhausaufzuges (5-6 Halt, 320 kg, Baujahr vor 1975). Es handelt sich dabei um Aufzüge, die nahezu 40 Jahre alt und älter sind und bei denen aufgrund des Alter der Aufzüge die technischen Hauptkomponenten aus Sicherheitsgründen zu erneuern sind.“

Dies ist nicht als grobe Kostenschätzung zu lesen. Vielmehr wurden in den Erläuterungen die Kosten von ca. 35.000 Euro pro Liftanlage offenkundig als Maximalwert angegeben – und das für den Fall, dass aufgrund des Alters der Aufzüge technische Hauptkomponenten zu erneuern wären.

Nun sind die ersten Liftanlagen in der Steiermark bereits einer Sicherheitsprüfung unterzogen worden. Das Ergebnis ist für die BewohnerInnen der betroffenen Häuser schockierend! Obwohl die Liftanlagen – zu nicht unerheblichen Wartungskosten von etwa 8.000 Euro jährlich pro Lift – immer geprüft, gewartet, abgenützte Anlagenteile ausgetauscht und die Anlagen schließlich laut gesetzlicher jährlicher Überprüfung durch den TÜV nach dem bewilligungsgemäßen Zustand für „gut“ befunden wurden, fallen nun Kosten an, die die genannten 35.000,- Euro bei weitem überschreiten.

So wurden bei einigen Liftanlagen in Graz Kostenvoranschläge für die Nachrüstung von bis zu 80.000 Euro pro Lift vorgelegt!

Betroffen sind besonders BewohnerInnen von Häusern, die vor mehr als 40 Jahren gebaut wurden. Gerade in diesen Häusern leben naturgemäß meist ältere Menschen, Pensionistinnen und Pensionisten, viele Witwen und Witwer, die über kein hohes Einkommen verfügen. Noch dazu sind bei diesen alten Gebäuden aufgrund vieler anderer notwendigen Renovierungsmaßnahmen, (thermischen) Sanierungen und Brandschutzmaßnahmen die Rücklagen aufgebraucht.

Werden die Fristen für die sicherheitstechnische Überprüfung bzw. für die Nachrüstungsmaßnahmen nicht eingehalten, so hat die Behörde den Betrieb bescheidmäßig zu untersagen. Für die teils betagten BewohnerInnen von Mehrfamilienhäusern, aber auch für Eltern mit kleinen Kindern oder bewegungseingeschränkten Personen wäre die Stilllegung der Liftanlagen in mehrstöckigen Häusern und Hochhäusern natürlich fatal.

Für viele betroffene BewohnerInnen stellen die nun zu erwartenden immensen Kosten für die Lift-Nachrüstung eine untragbare zusätzliche finanzielle Belastung dar. Da sich nun herausstellt, dass wesentliche Angaben, die in den Materialien zum Gesetzesentwurf gemacht wurden, offenkundig nicht der Realität entsprechen, dass vielmehr die tatsächlichen Kosten mehr als das Doppelte über diese Angaben hinausgehen, ist es dringend geboten, dass der Landtag seinen damaligen Gesetzesbeschluss überdenkt und die nötigen Änderungen des Stmk. Hebeanlagengesetzes beschließt.

Rechtlich ist dies ohne weiteres möglich. Die diesem Gesetz zugrundeliegende „Norm“ (95/216/EG) ist in Wahrheit nämlich nur eine unverbindliche Empfehlung, welche aus dem Jahr 1995 stammt. Es handelt sich keinesfalls um zwingendes EU-Recht! Zwingend gemäß der Europäischen Aufzugsrichtlinie ist tatsächlich nur die Umsetzung der Sicherheitsbestimmungen für das Inverkehrbringen neuer Aufzugsanlagen. Für bestehende Lifte in Privathäusern gibt es keine wie immer geartete zwingende europäische Norm, die diese kostspieligen Maßnahmen für geprüfte und als sicher begutachtete Liftanlagen vorsehen würde!

Wie viele Grazerinnen und Grazer betroffen sein werden, lässt sich erahnen: In den Erläuterungen heißt es nämlich, dass in der Steiermark 534 Aufzüge aufgrund der neuen Bestimmungen umfassend zu sanieren seien. Weitere 500-600 Aufzüge seien einer Teilsanierung bezogen auf die drei Hauptmängel zu unterziehen. Da die Gesamtanzahl der Anlagen bei insgesamt ca. 2400 Anlagen liegt, müssten also fast die Hälfte aller privaten Liftanlagen in den nächsten Jahren umfassend saniert werden!

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz wendet sich auf dem Petitionsweg an den Landtag Steiermark und die Steiermärkische Landesregierung mit folgendem Ersuchen:

§ 20 Stmk. Hebeanlagengesetz soll in der Form geändert werden, dass

- **für bestehende und in Betrieb befindliche Aufzüge oder Hebeeinrichtungen für Personen nur die sich aus zwingenden EU-Recht ergebenden Nachrüstungsmaßnahmen vorgeschrieben werden,**
- **die Sicherheitsprüfung sich unter Bedachtnahme auf die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Aufzügen und Sicherheitsbauteilen von Aufzügen gemäß Anhang 1 der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996, BGBl. Nr. 780/1996 idF BGBl. II Nr. 464/2005, nur auf die Gefährdungen, die beim Betrieb eines Aufzuges bereits eingetreten oder - trotz der anlässlich regelmäßiger Wartungsmaßnahmen nicht**

in Frage gestellten Betriebssicherheit der Anlage - mit Sicherheit zu erwarten sind, erstreckt,

- Sicherheitsberichte, die auf einer vor dem Inkrafttreten der Novellierung des Steiermärkischen Hebeanlagengesetzes 2015 vorgenommenen Sicherheitsprüfung beruhen, außer Kraft treten,
- die Durchführung der Sicherheitsprüfung weiterhin zu den im Gesetz angeführten Zeitpunkten zu erfolgen hat.

2.) Das Land Steiermark gewährt eine nicht rückzahlbare Förderung bzw. richtet im Falle von Darlehensaufnahmen im Zuge von Lifterneuerungen einen 40 %igen Annuitätzuschuss ein, damit übermäßige finanzielle Belastungen der BewohnerInnen, die sich aus der Nachrüstung bestehender, immer korrekt überprüfter und gewarteter, Aufzugsanlagen ergeben, hintangehalten werden.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobmann Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 14. März 2019

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Jahreskarte Graz

Mit 01. Juli sollen - wie jedes Jahr - die Tarife für den Verkehrsverbund wieder erhöht werden. Die Stundenkarte soll dann bereits € 2,50 kosten, die Jahreskarte € 456, fast alle Karten sind von der Erhöhung betroffen. Geschuldet sind diese Preissteigerungen der Tatsache, dass der Verkehrsverbund die Möglichkeit hat, die Tarife um das 1,5fache des Verbraucherpreisindex zu erhöhen.

Im Dezember 2014 wurde die "Jahreskarte Graz", ein Zuzahlungsmodell für alle Personen mit Hauptwohnsitz in Graz, beschlossen. € 171 betrug die Zuzahlung, statt € 399 mussten daher nur € 228 für die Jahreskarte bezahlt werden. Seither ist die Jahreskarte ein einzigartiges Erfolgsmodell. Wurden 2014 noch 12.000 Jahreskarten (Vollpreis) verkauft, waren es 2015 bereits 34.000 "Jahreskarten Graz". Im vergangenen Jahr waren es erstmals über 40.000 Stück, konkret 41.500. Dazu kommen noch 4.300 reguläre Jahreskarten, die 2018 verkauft wurden.

Mittlerweile beträgt die Zuzahlung € 175, hält also bei weitem nicht mit den Preissteigerungen Schritt. Der Vorteil einer "Jahreskarte Graz" verpufft allerdings sukzessive, wenn die Zuzahlung nicht mithält.

Dabei geht es auch um einen Lenkungseffekt. Die alarmierenden Feinstaub- und Stickstoffdioxidwerte in der Grazer Luft erfordern insbesondere in den Wintermonaten ein Umsteigen auf sanfte Mobilität. Der öffentliche Verkehr kann mit Anreizsystemen sowohl im Bereich des Angebots als auch im Tarifbereich wesentlich zu einer Luftgüteverbesserung beitragen.

Dazu gehört auch, die Zuzahlung über die Zone 101 hinaus einzuführen. Auspendler, die ihren Hauptwohnsitz in Graz haben, ihren Arbeitsplatz aber außerhalb der Zone 101, haben derzeit keine Möglichkeit, eine Zuzahlung in Anspruch zu nehmen.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, im Zusammenhang mit den Tarifsteigerungen per 1. Juli 2019 Möglichkeiten zu prüfen, die Zuzahlung der Stadt Graz zur "Jahreskarte Graz" entsprechend zu erhöhen.

Weiters werden die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht, auch ein Zuzahlungsmodell für Jahreskarten, die für mehrere Zonen (Auspendler) gelten, zu prüfen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl. Mus. Christine Braunersreuther

Donnerstag, 14. 03. 2019

Abänderungsantrag

Betrifft: **TOP 3 A7-LM 12494/2019-1 Verlegung des landwirtschaftlichen Marktes aus Eigenproduktion in Gösting; Änderung des GR-Beschlusses vom 7. 7. 2011, GZ.: A2/6-K32/1995-40**

Im Einzugsbereich des bisher auf dem Areal des Interspar an der Adresse Wiener Straße 286 gelegenen Bauernmarktes befinden sich mehrere Wohnsiedlungen. Die Bevölkerung vor Ort hat großes Interesse, dass der Bauernmarkt am bisherigen Standort bestehen bleibt, da er so für sie fußläufig leicht erreicht werden kann. Auch mehrere Marktbesucher haben klar den Wunsch bekundet, ihre Produkte weiterhin auf dem Areal des Interspar-Privatparkplatzes anbieten zu können.

Es spricht allerdings nichts dagegen, dass ein weiterer ProduzentInnenmarkt beim Fachmarktzentrum Shopping Nord eingerichtet wird.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

- 1. Der über 30 Jahre am Areal Interspar bestehende Bauernmarkt bleibt bestehen. Der Standort beim EKZ Shopping Nord GmbH wird als zusätzlicher landwirtschaftlicher Markt aus Eigenproduktion in Gösting eingerichtet.**
- 2. Das Marktamt erklärt seine Zuständigkeit für beide Standorte.**

Die Richtlinie für landwirtschaftliche Märkte aus Eigenproduktion wird entsprechend adaptiert.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Sigrid Zitek

Donnerstag, 14. 03. 2019

Abänderungsantrag

Betrifft: **TOP 9 WG 058074/2014/0006 Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen an Studenten**

Grundsätzlich sehen wir es positiv, wenn mit den Studierenden eine zusätzliche Gruppe Anspruch auf Gemeindewohnungen erhält, auch wenn wir noch einige offene Fragen sehen, zum Beispiel was die Kontrolle der Untermietverträge betrifft.

In zwei Punkten sehen wir jedoch konkreten Verbesserungsbedarf.

Die Uni Graz weist auf ihrer Homepage nicht ohne Stolz darauf hin, dass die Universitätsstadt Graz sich auch durch die Internationalität ihrer Studierenden auszeichnet. Dafür steht die weltweite Vernetzung mit etwa 500 Universitäten. Gleichzeitig sollen aber nun Drittstaatsangehörige vom Zugang zu Gemeindewohnungen ausgeschlossen werden.

Das Grazer Modell der Mietzinszahlung gewährleistet, dass die BewohnerInnen von Gemeindewohnungen nicht mehr als ein Drittel ihres Einkommens für ihre Wohnung bezahlen müssen. Warum wird das bei den Gemeindewohnungen für Studierende nicht so gehandhabt?

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

Punkt 4 der Richtlinien lautet wie folgt:

*4. Als Wohnungssuchende gelten Studenten in Graz ab Vollendung des 18. Lebensjahres.
(Unterpunkte a. und b. entfallen)*

Punkt 7 der Richtlinien lautet wie folgt:

7. Eine Mietzinszahlung nach den jeweils geltenden Richtlinien für die Gewährung einer Mietzinszahlung durch die Stadt Graz ist grundsätzlich möglich.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobmann Manfred Eber

Donnerstag, 14. März 2019

Abänderungsantrag

**unterstützt durch die Gemeinderatsfraktionen von GRÜNEN, SPÖ und NEOS
zum Dringlichen Antrag der ÖVP und FPÖ betreffend Plabutschseilbahn**

Eine Volksbefragung sollte auf jeden Fall zeitnah erfolgen, um allfällige unnötige Investitionen für Detailplanungen und Studien hintanzuhalten.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

Die Volksbefragung betreffend das vorliegende Plabutsch/Thal-Gondelprojekt durch die Stadt soll so rasch wie möglich durchgeführt werden, noch vor dem Sommer dieses Jahres. Diese Vorziehung bewahrt die Stadt für den Fall einer negativen BürgerInnen-Entscheidung vor dann unnötigen Investitionen in der Größenordnung von vielen Hunderttausend Euro.

Um beeinflussend bzw. manipulativ wirkende Fragestellungen zu vermeiden, ist bis zur nächsten Gemeinderatssitzung die konkrete Fragestellung von Projekt-BefürworterInnen und -KritikerInnen gemeinsam mit Unterstützung externer Begleitung und unter Einbeziehung der Magistratsdirektion/des Präsidialamtes zur juristisch-fachlichen Hilfestellung zu entwickeln.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 14. März 2019

Zusatzantrag

Betrifft: TOP 7, A10/BD-01403272019/2 Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung der
BürgerInnenbeteiligung in Graz gemäß § 45 Abs. 6 Statut

Im Gemeinderatsstück wird ausgeführt, dass noch 2019 eine Reflexion der BürgerInnenbeteiligung stattfinden soll. Wie diese aber genau aussehen soll, wird nicht definiert.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Zusatzantrag

Über den bisherigen Verlauf der BürgerInnenbeteiligungsprozesse auf Basis der 2014 beschlossenen Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung soll Bilanz gezogen werden. Dabei sind folgende Fragestellungen mit zu berücksichtigen:

- 1.) Wie viele Vorhaben waren seit Einführung der BürgerInnenbeteiligung auf Basis der 2014 beschlossenen Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung auf der Vorhabenliste? Bei wie vielen davon war BürgerInnenbeteiligung vorgesehen?
- 2.) Wie oft haben sich seither BürgerInnen im Sinne des Beirats für BürgerInnenbeteiligung (BBB) bei diesen Vorhaben eingebracht? Bei welchen konkreten Projekten war das der Fall?
- 3.) Wie genau hat die BürgerInnenbeteiligung ausgeschaut? Welche konkreten Anregungen aus der Bevölkerung wurden entgegen den ursprünglichen Vorhabensplänen bei der Umsetzung der Projekte berücksichtigt?
- 4.) Welche Maßnahmen wurden jeweils getroffen, um die Bevölkerung über die Möglichkeit der BürgerInnenbeteiligung zu informieren?

Die Bilanz über den bisherigen Verlauf der BürgerInnenbeteiligungs-Prozesse soll dem Gemeinderat spätestens bei der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vor dem Sommer vorgelegt sowie dem Beirat für BürgerInnenbeteiligung zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse sollen in die Überlegungen zur angestrebten Weiterentwicklung der BürgerInnenbeteiligungsprozesse einfließen.